

Regionalbudget Zwickauer Land

Neues Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region „Zwickauer Land“

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ist Träger der LEADER-Region Zwickauer Land und hat kurzfristig in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit, gemeinnützige Vereine und Gebietskörperschaften eine finanzielle Unterstützung für kleine Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ anzubieten.

Grundlage ist dafür der Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Kleinprojekte sind Vorhaben, die mindestens 2.000 € und maximal 20.000 € förderfähige Gesamtausgaben umfassen.

Die Region stellt für das Jahr 2019 ein Regionalbudget im Umfang von 200.000 € zur Verfügung.

Hiermit ruft der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufs: 01-2019-RBZL
Datum des Aufrufs: 17.06.2019
Einreichfrist: 15.07.2019, 15.30 Uhr
Einreichform: postalisch oder digital
Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau e.V.
Bosestraße 1, 08056 Zwickau
info@zukunftsregion-zwickau.de

FÖRDERINHALTE

Mit dem Aufruf werden Kleinprojekte gesucht, die dem GAK-Rahmenplan unter Maßnahme „4.0 Dorfentwicklung“ sowie den strategischen Zielen C „Erlebnischarakter der Region ausbauen“ und „D – Dörfer und Städte als Lebensorte bedarfsgerecht entwickeln“ der LEADER-Region Zwickauer Land entsprechen. Dies beinhaltet:

- ➔ Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen und Ortsrändern, z.B. durch Sitzgelegenheiten, Begrünungen, Spielplatzgeräte
- ➔ Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (bspw. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsstätten, Feuerwehren, Jugendclubs) durch
 - Anschaffung von Ausstattung, bspw. mit Mobiliar wie Tischen, Stühlen
 - Gestaltung und Herstellung von kostenlosen Präsentationsmaterialien analog und/oder digital, z.B. Flyer, Ausstellungselemente inkl. techn. Erschließung (Beleuchtung), Homepages oder Apps
 - Erwerb von Medientechnik sowie Materialien zur Ausübung der Vereinstätigkeit, z.B. Trachten, Musikinstrumente
- ➔ Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen



Nicht förderfähig sind u.a.: laufender Betrieb, Unterhaltung, Personalleistungen

ANTRAGTSBERECHTIGTE

- Gebietskörperschaften und
- gemeinnützige Vereine,

deren Projekte in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 EinwohnernInnen in der LEADER-Region Zwickauer Land umgesetzt werden. (Karte s. www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget)

FÖRDERKONDITIONEN

Für alle Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.

Mindestzuschuss: 2.000 €

Maximalzuschuss: 16.000 € bei maximalen förderfähigen Gesamtausgaben von 20.000 €

Pro Objekt kann nur ein Antrag eingereicht werden.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

UMSETZUNGSZEITRAUM

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Mit der Umsetzung des Projektes darf frühestens am 12.08.2019 begonnen werden, wenn der Verein die privatrechtlichen Verträge mit den Projektträgern abgeschlossen hat.

Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B: Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

Das Projekt ist im Zeitraum vom 12.08.2019 bis 15.10.2019 durchzuführen.

Spätester Abrechnungstermin gegenüber dem Zukunftsregion Zwickau e. V. ist der 15.11.2019.

Eine Auszahlung der Fördergelder erfolgt bis 31.12.2019.

Eine Übertragung von Mitteln auf das nächste Jahr ist ausgeschlossen.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch das LEADER-Entscheidungsgremium, das mit Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bestätigt wurde, in öffentlicher Sitzung am 6. August 2019.

Bei Punktgleichstand erhalten die Projekte eine Zuwendung, die die kleinere Zuschusssumme beantragt haben.

Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind veröffentlicht unter:

www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

WER IST ANSPRECHPARTNER?

Zukunftsregion Zwickau e. V.

LEADER-Regionalmanagement

Isabel Schauer, Damaris Falk, Angela Zieger

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Tel.-Nr.: 0375-30354-106/-104/-105 Fax: 0375-30354-107

E-Mail info@zukunftsregion-zwickau.de

Downloads und Informationen unter www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget

RECHTSGRUNDLAGEN

- Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html>

- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/forderung/leader/neu-lokale-entwicklungsstrategie/>

- Räumlicher Geltungsbereich des Regionalbudgets in der LEADER-Region „Zwickauer Land“

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget>



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.